

Anlage 2 BÜRGER 1

Stadt Sankt Augustin

Tag: 22. Aug. 2019

Amt:
Ablichtung für Amt

Sankt Augustin 14.08.2019

Stadt Sankt Augustin
Christiane Trimborn
Technisches Rathaus der Stadt Sankt Augustin
An der Post 19
53757 Sankt Augustin

Betreff Widerspruch: Bebauungsplan Nr. 607/8, 2. Änderung, in Sankt Augustin Niederpleis für den Bereich „An der Alten Heerstraße“

Sehr geehrte Frau Trimborn,

Ich widerspreche fristgerecht der Änderung am Bebauungsplan gem. Sitzung vom 15.05.2019.

Als direkter Anwohner bin ich unmittelbar von der geplanten Änderung betroffen und widerspreche dieser daher mit folgender Begründung:

- Unmittelbar hinter meinem Haus befindet sich die Einfahrt zur Zahnarztpraxis Adentes. Schon heute verursacht diese Ein-/Ausfahrt sehr viel Lärm durch haltenden & startenden Fahrzeuge. Viele Fahrzeuge fahren jedoch verkehrswidrig **links** ein- oder aus. Dadurch müssen die folgenden Fahrzeuge im laufenden Verkehr oft scharf bremsen. Meist wird der dadurch verursachte Unmut mit Hupen verstärkt. Durch den Neubau entstehen weitere Büro-/Behandlungsräume, so dass noch mehr Fahrzeuge diese Einfahrt nutzen werden und die Lärmbelästigung eine Nutzung unseres Gartens und des Balkons noch unattraktiver werden lässt. (Es gibt bis heute keine Hinweisschilder über die korrekte Zuwegung zur Zahnarztpraxis, weder an der "Hauptstraße" noch an der "Alten Heerstraße". Somit ist es nachvollziehbar, dass ortsunkundige Patienten die Einfahrt entgegen der Verkehrsregeln nutzen)
- Des Weiteren ist die Wohn-Attraktivität in unserem Bereich der Bahnstraße bereits jetzt gesunken durch:
die immer stärker werdende Nutzung von „Helikopter-Eltern“ als angenehme Bring- und Abholstation morgens vor 8:00 Uhr und zu den Endzeiten der Schule / OGS
und durch den Betrieb des Flüchtlingsheim ~~gesunken~~.

Der mit dem geplanten Neubau und den steigenden Patientenzahlen verbundene Lärm wird vermutlich erneut den Wert unserer Immobilie senken und einen möglichen Verkauf nur mit finanziellen Einbußen ermöglichen.

- Eine Änderung des Bebauungsplans in diesem Bereich hilft nicht, die zahnmedizinischen Versorgung der Bevölkerung (Begründung des Bauherren aus dem Antrag) aufrecht zu erhalten. In unmittelbarer Nähe befinden sich ausreichend Zahnärzte, Kieferorthopäden und auch Kieferchirurgen. Es gibt ausreichende gewerbliche Immobilien in Niederpreis, die für Büro und Verwaltung angemietet werden können. Auch können bestehende Mietverträge im derzeitigen Komplex der Praxis gekündigt werden und diese Räumlichkeiten selbstgenutzt werden. Somit gibt es Alternative, die ohne Bauplan-Änderung und die damit verbundenen Nachteile realisierbar sind.

Ich fordere Sie daher auf, die Entscheidung noch einmal zu überprüfen und die Änderung am Bebauungsplan nicht vorzunehmen.

Mit freundlichem Gruß

Anlage 2 **BÜRGER 2**

Stadt Sankt Augustin

Tag 23. Aug. 2019

Amt
Pflichtung für Amt

Sankt Augustin 20.08.2019

Stadt Sankt Augustin
Christiane Trimborn
Technisches Rathaus der Stadt Sankt Augustin
An der Post 19
53757 Sankt Augustin

Betreff Widerspruch: Bebauungsplan Nr. 607/8, 2. Änderung, in Sankt Augustin Niederpleis für den Bereich „An der Alten Heerstraße“

Sehr geehrte Frau Trimborn,
wir sind Eigentümer des Hauses in der Bahnstraße und widersprechen fristgerecht der Änderung am Bebauungsplan gem. Sitzung vom 15.05.2019. Als direkte Anlieger sind wir unmittelbar von der geplanten Änderung betroffen und widersprechen dieser daher mit folgender Begründung:

Die geplante Änderung sowie insbesondere der Bau eines mehrstöckigen Hauses nahe unserer Grundstücksgrenze hat unmittelbaren Einfluss auf die Wohnqualität in unserer Immobilie und führt zu einer unmittelbaren Wertminderung unseres Eigentums.

Im Vertrauen auf den Bebauungsplan haben wir 2007 das Haus gekauft. Viele bauliche Eigenschaften, wie beispielsweise viele Fenster im Wohn- und Badezimmer des Hauses sind beim Bau auf den aktuellen Plan abgestimmt worden. Eine Änderung des Planes würde folgende Auswirkungen für unser Grundstück haben:

- Komplette Einsicht vom Gebäude in Garten und Haus, sowie dadurch fehlende Privatsphäre in Wohn- und Badezimmer
- Grundstücksverschattung
- Reflexion der Gebäudefarbe in unsere Wohnräume (Erfahrungswerte der Nachbarschaft, die vom bereits bestehenden Adentes-Gebäude betroffen ist)
- Zusätzliche Nutzung von Parkflächen in der Bahnstraße durch Publikumsverkehr des neuen Gebäudes. Bereits jetzt nutzen Besucher des Adentes-Gebäude Parkplätze in der Bahnstraße
- zu enge und hohe Bebauung

In den letzten Jahren hat sich die Wohnsituation in der Bahnstraße durch das bestehende Adentes-Gebäude sowie den Bau des Flüchtlingsheimes mit Wall auf der anderen Straßenseite bereits deutlich verändert. Eine weitere hohe Bebauung würde die Wohnqualität für die angrenzenden Bewohner sowie den Wert der Grundstücke weiterhin verschlechtern.

Wir fordern Sie weiterhin auf, die Entscheidung noch einmal zu überprüfen und die Änderung am Bebauungsplan nicht vorzunehmen. Rechtliche Schritte behalten wir uns vor.

Mit freundlichem Gruß

Anlage 2

BÜRGER 3

Stadt Sankt Augustin

Tag: 22. Aug. 2019

Amt:
Ablichtung für Amt

Stadt Sankt Augustin
Christiane Trimborn
Technisches Rathaus
der Stadt Sankt Augustin
An der Post 19
53757 Sankt Augustin

Sankt Augustin 20.08.2019

**Betreff Widerspruch: Bebauungsplan
Nr: 607/8,2 Änderung, in Sankt Augustin-
Niederpleis für den Bereich Alte Heerstraße**

Sehr geehrte Frau Trimborn,

ich widerspreche fristgerecht der Änderung des Bebauungsplans gem. Sitzung vom 15.05.2019. Als direkter Anwohner bin ich unmittelbar von der geplanten Änderung betroffen und widerspreche dieser daher mit folgender Begründung:

Im Vertrauen an den Bebauungsplan habe ich 1994 mein Haus in der Bahnstraße in Niederpleis erworben und darin investiert. Mittlerweile ist auf meiner Hausvorderseite ein großes Terrain mit mehreren Flüchtlingsunterkünften und einem hoch aufgeschütteten Wall errichtet worden. Da laut neuem Bebauungsplan auf der Rückseite meines Hauses ein mehrstöckiges Verwaltungsgebäude errichtet werden soll und auf der Alten Heerstraße schon mehrere hohe Gebäude (Salz Grotte) stehen, fühle ich mich sehr eingeengt. Wenn ich jetzt das morgendliche (7.45-8.00 Uhr) und am Nachmittag von 15.00 – 16.00 Uhr Verkehrschaos durch parkende sowie an- und abfahrende Autos auf der Bahnstraße, die Schulkinder der in unmittelbarer Nähe liegenden Grundschule abholen, einbeziehe, wird der Wertverlust meiner Immobilie sicher hoch ausfallen.

Ich fordere Sie hiermit auf, die Entscheidung noch einmal zu überprüfen und die Änderung am Bebauungsplan nicht vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage 2

BÜRGER 4

Stadt Sankt Augustin

Tag: 22. Aug. 2019

Amt:
Ablichtung für Amt

Stadt Sankt Augustin
z.Hd. Frau Christiane Trimborn
Technisches Rathaus der Stadt Sankt
Augustin
An der Post 19

53757 Sankt Augustin

Absender:
Telefon:
Telefax:
Mobil:
eMail:

Seite:
Datum:

1 von 1
20. Aug. 2019

Betreff Widerspruch: Bauvorhaben Nr. 607/8, 2. Änderung in Sankt Augustin Niederpreis für den Bereich „An der Alten Heerstraße“

Sehr geehrte Frau Trimborn,

hiermit widersprechen wir fristgerecht der Änderung am Bebauungsplan, gem. Sitzung 15.05.2019. Als direkter Anwohner bin ich unmittelbar von der geplanten Änderung betroffen und widerspreche dieser daher mit folgender Begründung.

Unser Garten und unsere Terrasse grenzen direkt an das betroffene Grundstück. Mit der geplanten Bebauung und dem damit verbundenen Blick auf unsere Terrasse, durch die Mitarbeiter des Hauses ist eine Privatsphäre in unserem Garten nicht mehr gegeben. Als wir uns im Juli 2004 für das Haus in der Bahnstrasse entschieden haben, konnten wir mit dieser Änderung des Bebauungsplans nicht rechnen.

Wir fordern Sie auf Ihre Entscheidung noch einmal zu überprüfen und die Änderung am Bebauungsplan nicht vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen...

Anlage 2 BÜRGER 5

Stadt Sankt Augustin

Tag: 22. Aug. 2019

Amt:
Abteilung für Amt

E-Mail:

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Stadtplanung
An der Post 19

53757 Sankt Augustin

Hennef, den 21.08.2019

**Betreff: Widerspruch zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 607/8 in Sankt Augustin
Niederpleis, für den Bereich "An der Alten Heerstraße"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich, _____, Eigentümer des Flurstückes _____
widerspreche fristgerecht der 2. Änderung des Bebauungsplans (Beschluss zur Aufstellung vom
05.12.2018, Beschluss zur öffentlichen Auslegung vom 15.05.2019).

Als direkter Anlieger bin ich unmittelbar von der geplanten Änderung betroffen und widerspreche
dieser daher mit folgender Begründung:

Die geplante Änderung hat einen unmittelbaren Einfluss auf die Wohnqualität auf meinem Grund-
stück und führt zu einer unmittelbaren Wertminderung von Immobilie und Grundstück, zumal mit
dieser Änderung die Errichtung eines mehrstöckigen Gebäudes nahe zu meinem Eigentum ver-
bunden ist. Folgende Auswirkungen sind damit verbunden

- Grundstückabschattungen,
- direkte Sichtbeziehung vom geplanten Gebäude in Haus und Garten,
- Park-Such-Verkehr aufgrund der zusätzlichen gewerblichen Nutzung in unmittelbarer
Nähe.

Ich bitte um eine Fristverlängerung für einen begründeten Einspruch unseres Rechtbeistandes
(Prüfung Abstandsflächen, Erhöhung der Grundflächenzahl, Parkplatznachweis etc.) und behalte
mir rechtliche Schritte vor.

Ich fordere Sie weiterhin auf, die Entscheidung noch einmal zu überprüfen und die Änderung am
Bebauungsplan nicht vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage 2 BÜRGER 6

Sankt Augustin 21.08.2019

Stadt Sankt Augustin
Christiane Trimborn
Technisches Rathaus der Stadt Sankt Augustin
An der Post 19
53757 Sankt Augustin

Betreff Widerspruch: Bebauungsplan Nr. 607/8, 2. Änderung, in Sankt Augustin Niederpleis für den Bereich „An der Alten Heerstraße“

Sehr geehrte Frau Trimborn,

Ich widerspreche fristgerecht der Änderung am Bebauungsplan gem. Sitzung vom 15.05.2019. Als direkter Anwohner bin ich unmittelbar von der geplanten Änderung betroffen und widerspreche dieser daher mit folgender Begründung:

Ich fordere Sie weiterhin auf, die Entscheidung noch einmal zu überprüfen und die Änderung am Bebauungsplan nicht vorzunehmen.

Mit freundlichem Gruß